



Bereich Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 3.11.2010

2010/357
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	01.12.2010	

Betreff

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung (GO NRW);
hier: Einführung des kostenfreien Parkens mit Parkscheibe für vier Stunden
auf den öffentlichen Parkplätzen und Parkstreifen in Castrop-Rauxel**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 lehnt die Anregungen gemäß § 24 GO NRW zur Einführung des kostenfreien Parkens mit Parkscheibe für vier Stunden auf öffentlichen Parkplätzen und Parkstreifen in Castrop-Rauxel ab.

Eckhardt

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.10.2010, eingegangen am 15.10.2010, regt der Antragsteller nach § 24 GO NRW ein kostenfreies Parken in Castrop-Rauxel an und stellt gleichzeitig folgenden Antrag:

„Der Arbeitskreis Bürgerfreundliche Altstadt beantragt, auf allen öffentlichen Parkplätzen und Parkstreifen das kostenfreie Parken für 4 Stunden einzuführen. Verpflichtend für die Verkehrsteilnehmer(innen) ist die Nutzung der Parkscheibe, damit die Parkdauer überprüft werden kann.“ (Zitatende)

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die Antragsbegründung geht insbesondere von folgenden Annahmen des Antragstellers aus:

1. Die *„Parkraumbewirtschaftung erbringt wenig Parkgebühren, verursacht jedoch hohe Kosten“* für Personal und Sachmittel.
2. Die *„Parksituation in Castrop-Rauxel hat sich weitgehend entspannt, da ausreichend Parkplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen“*.
3. Bei kostenfreiem Parken würden weniger Autofahrer mit ihrem Fahrzeug in die Innenstadt fahren und verstärkt den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Betriebsausschuss 1, den Bürgerantrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

Im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich der Einkaufszonen, werden die Parkplätze unterschiedlich bewirtschaftet:

- a) Parkplätze, die entgeltpflichtig sind (Parkscheinautomaten und Parkuhren)
- b) Parkplätze, die kostenlos, aber zeitlich begrenzt mit Parkscheibe angeboten werden.

Nach dem Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2009 hat die Stadt insgesamt rd.

258.000 € für die entgeltpflichtigen Parkplätze erwirtschaftet. Hierzu mussten Kosten zur Finanzierung (Leasing), Unterhaltung/Wartung (Service, Materialverbrauch) und zum Personaleinsatz (Verwaltung, Münzleerung) in Höhe von rd. **34.000 €** aufgewendet werden.

Der Personalkostenaufwand für die Parküberwachung und Verwaltungsarbeit bei der Abwicklung von Verwarngeldern und Bußgeldverfahren muss hier nicht besonders berücksichtigt werden, da der Antragsteller ebenfalls eine kontinuierliche Parküberwachung fordert. Dennoch zeigen Vergleichszahlen, dass auch hier der Personaleinsatz den geleisteten Aufwand nicht nur aus ordnungspolitischen sondern auch aus finanziellen Gründen rechtfertigt:

- a) Hochgerechnete anteilige Personal- und Sachkosten in 2010: rd. **277.000 €**
- b) Rechnungsergebnis Verwarn-/Bußgelder in 2009: rd. **316.000 €**

Die Annahme des Antragstellers, dass die Parkraumbewirtschaftung wenige Einnahmen, jedoch hohe Kosten verursacht, ist somit widerlegt worden.

Ebenso kann nicht unterstellt werden, dass ausreichend Parkplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Das Gegenteil ist der Fall!

Sowohl in älteren Wohnbaugebieten (z. B. Deininghausen) als auch Neubaugebieten reichen die vorhandenen Stellplätze für Anwohner und Besucher in aller Regel nicht aus.

In den Einkaufsbereichen ist kostenloser Parkraum insbesondere für Tagesparker (z.B. für Geschäftsleute, Beschäftigte) nur peripher verfügbar. Die Verwaltung prüft und weist seit einigen Jahren geeignete, d.h. tragfähige und ausreichend breite Gehwege für das halbseitige Gehwegparken aus, um Engpässen im Parkraumbangebot zu begegnen.

Die Annahme des Antragstellers, dass kostenfreies Parken zu einer verstärkten Nachfrage im öffentlichen Personennahverkehr führen wird, widerspricht der Lebenserfahrung. Für unsere Mitbürger und Einkaufsgäste besitzt individuelle Mobilität nach wie vor einen hohen Stellenwert, so dass kostenfreies Parken den Individualverkehr fördern würde.

Die Stadt Castrop-Rauxel kann im Rahmen der Haushaltssicherung nicht freiwillig auf Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung verzichten, so dass die Verwaltung dem Betriebsausschuss 1 empfiehlt, den Bürgerantrag abzulehnen.